

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Protokollauszug der 2. Verwaltungsratssitzung des Vereinsorgans, Dienstag den 5. Juli 1898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

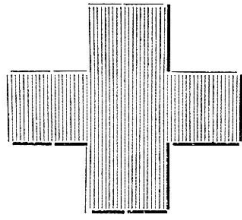
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz



Offizielles Organ

des

Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:

per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienzmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoucen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Protokollauszug der 2. Verwaltungsrats-sitzung des Vereinsorgans,

Dienstag den 5. Juli 1898 in Olten.

1. Nachdem das in der ersten Sitzung vom 21. Juni l. J. durchberatene und be-
reinigte Reglement über die Pflichten und Rechte des Verwaltungsrates für das Vereinsorgan
von den drei Organisationen, resp. deren Vorstände genehmigt worden ist, konstituiert sich
der Verwaltungsrat wie folgt: Präsident: Louis Cramer, Zürich; Vizepräsident: Nat. Nat.
v. Steiger, Bern; Mitglied, das mit dem Präsidenten kollektiv die Unterschrift führt: E.
Zimmermann, Basel.

2. Der Präsident referiert über die mit Hrn. Dr. A. Mürset in Bern bereits gepflo-
genen Unterhandlungen betr. Übernahme des Vereinsorgans. Es wird ihm der Auftrag er-
teilt, mit Hrn. Mürset weiter zu unterhandeln und zwar, um die Sache schneller und besser
zum Abschluß zu bringen, mündlich.

3. Es wird beschlossen, wenn immer möglich die Zeitschrift sofort zu übernehmen.

4. Im laufenden Halbjahre sollen Erhebungen gemacht werden, ob es nicht möglich
wäre, das Vereinsorgan vom 1. Januar 1899 an wöchentlich erscheinen zu lassen und zwar
ohne Erhöhung des Abonnementsbetrages. Diesbezügliche, gut motivierte Kreisschreiben sollen
an sämtliche Sektionen der drei Organisationen gerichtet werden, sobald der Übernahmevertrag
mit Hrn. Mürset abgeschlossen ist.

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident: Louis Cramer. Der Aktuar ad hoc: Dr. A. v. Schulthess.

Reglement über die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates für das Vereins- organ „Das Rote Kreuz“.

§ 1. Der Verwaltungsrat besteht aus den in den Aufsichtsrat des Schweiz. Central-
sekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst abgeordneten 6 Mitgliedern der drei Ver-
bände: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, Schweiz. Samariterbund und Schweiz. Militär-
sanitätsverein; er wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

§ 2. Der Präsident stimmt bei allen Abstimmungen mit und es gilt bei Stimmen-
gleichheit derjenige Beschluß als angenommen, auf welchen die Stimme des Präsidenten
gefallen ist.